



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Kultur und
Tourismus

GZ: (GB 4) 41

Datum: 20. MRZ. 2018

Beschlusskontrolle zu V1666/17(Sitzungsnummer: SR/037/2017)

Weiteres Gesellschafterdarlehen an die Kommunale Immobilien Dresden GmbH&Co. KG

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„1. Der Kommunalen Immobilien Dresden GmbH & Co. KG (KID) wird zur Sicherung ihrer Liquidität und des Gesellschaftszweckes aufgrund der beim Projekt Sanierung Kulturpalast eingetretenen Mehrkosten ein weiteres Gesellschafterdarlehen der Landeshauptstadt Dresden in Höhe von bis zu 3.970.000 Euro gewährt. Die Inanspruchnahme des Gesellschafterdarlehens erfolgt nach terminlichem Erfordernis, welches die KID im Voraus anzuzeigen und nachzuweisen hat.“

Die KID hat das beschlossene Darlehen der Landeshauptstadt abgefordert, die Auszahlung an die Gesellschaft ist erfolgt. Über die Inanspruchnahme bzw. Verwendung der Mittel erstattet die Geschäftsführung der Gesellschaft im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften sowie in der projektbegleitenden Lenkungsgruppe fortlaufend Bericht.

„2. Nach Abschluss der Sanierung des Kulturpalastes wird dem Stadtrat ein Deckungsvorschlag zur Umwandlung des in Anspruch genommenen Gesellschafterdarlehens in eine Kapitaleinlage zur Beschlussfassung unterbreitet.“

Der Rahmen der entsprechenden Beschlussvorlage wurde durch die Stadtkämmerei im November 2017 erarbeitet. In der KID erfolgt derzeit die inhaltliche Untersetzung. Das Ziel der Vorlage ist es, sämtliche aus dem Abschluss der Bauarbeiten und der Inbetriebnahme des Kulturpalastes resultierenden finanziellen Aufwendungen abzubilden. Hier bestehen nach wie vor Abhängigkeiten, u.a. vom Ausgang laufender Auseinandersetzungen mit Planern und ausführenden Firmen. Nach gegenwärtigem Stand erscheint der Beginn des Geschäftsbereichsumlaufes der Vorlage bis Ende des II. Quartals 2018 realistisch.

„3. Der Prüfauftrag des Rechnungsprüfungsamtes gemäß Beschluss zu V1474/16 wird auf die diesem Beschluss zugrunde liegenden Mehrkosten erweitert. Der Stadtrat ist über die Ergebnisse zu informieren.“

Das Rechnungsprüfungsamt geht davon aus, dass der vollständige Abschlussbericht bis zum Ende des II. Quartals 2018 vorgelegt werden kann.

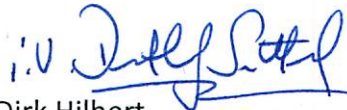
nächste Beschlusskontrolle: 31. Oktober 2018

Mit freundlichen Grüßen



Annetrin Klepsch
Beigeordnete für Kultur
und Tourismus

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister